

3. SEPTEMBER 1898

6. Sitzung
(Schluss-Sitzung)

Protokoll

über die am 3. Septbr. 1898 abgehaltene 6. Sitzung.
Anwesend waren Hr. C. v. der Maur &
sämtliche Abgeordnete sowie Hr. Landesprokurator Ginner.

Das Protokoll der 6. Sitzung wurde
zur Verlesung und wurde nach längerer Debatte
angenommen.

Ginner sprach in die Debatte über
die Briefe und Gesetze bezüglich der
jüngsten Reformen ein.

Ging zu längerer Rede Kapitulieren der
Kommission an die k. k. Regierung an:

I. Resolution: In Anbetracht, dass das
Aufsichtsrecht der jährlichen Aufstellungen
nicht mehr entspricht und mangels eines
eigenen Reglements der Landesbeiträge die
Kontrollen der Gemeinden mangelfast war, beschließt
der Landtag, die k. k. Regierung zu ersuchen,
ein neues Gesetz vorzubereiten, in welchem die
notigen Bestimmungen des Landes, die k. k. Regierung,
und die Gemeinden, die zur
zeitlichen Beiträge des Landes, nach letzterem
jährlich und durch Kommissionen besterter
Projekte in der Landesverwaltung aufzuführen
sollen, festgestellt werden.

Zugleich ersucht der Landtag die k. k. Re-
gierung, die bis zum Schluss eines solchen Gesetzes
insoweit die nötigen Reformen einzu-
leiten zu befehlen. Demnach wird die k. k. Regierung
Kommissionen zur Untersuchung zu ernennen die bei-
den Gemeinden zu untersuchen sind, festzustellen,

und mit ^{dem} Bestenverpflichtung dem Landtag resp.
Landbesitzern zur Bewilligung von Land-
beiträgen vorzuliegen."

II. Resolution: Der Landtag bewilligt
dem Finanz F. J. Fisk in Ansehung der
der durch Kaiseranstellung seines Generalmajors
emirperten Wohlthätigen Hilfsbeitrag von
1000 fl., um dem sehr erkrankten Mann
die Erhaltung seines Mannes Generalmajors
mindermaßen zu ermöglichen."

Hr. Councillor von In der Mauer spricht sich, wie
das gemeinschaftlich beschlossene Beschlüsse nicht
Teil der Beschlüsse der gemeinschaftlichen Councillors
kriegt. Es sei notwendig, dass sie nicht
Wanted aufstellen werden und der Beschlüsse
nicht fortsetzen nicht verändert bleiben. Im
meinen Interesse des Landes, fordern im
vorne das Gemeinwohl und der Qualität
sind die Abänderung der Beschlüsse

Obst. Dr. Schlegel nicht, sondern für, wie
die Beschlüsse zu ändern und wünscht, dass
dieser die Beschlüsse geändert werden, wie
dem Generalmajor, für die nicht irgend
sich nicht und wünscht die
Wohlthätigen Beschlüsse.

Präsident Dr. Schädel nicht die
Beschlüsse und wünscht, dass sie bald in
gewissen Verhältnissen sein werden.
Es wünscht, dass bei diesen Beschlüssen, wie
in diesen Umständen sein sind
mit Änderungen nicht fortgesetzt werden.
Sind die diese Resolutionen nicht
beschlossen die 2. Resolution nicht

II. Die Frage eines Viehseuchengesetzes.

Zu dieser Frage liegt folgende Resolution,
Der Finanzkommission als Vorlage vor:

„Die finst. Regierung wird vom Land-
tage ersucht, bei Überarbeitung des Entwurfs zur
Vorlage gelangender Viehseuchengesetze folgende
Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Zur Kontrolle der Viehseuchen soll
in jeder Gemeinde ein Viehseuchen-
beobachter bestellt werden, der die
Gesundheitspolizei überwacht und die nötige
Kontrolle führt. Die Gesundheitspolizei soll bei
jeder Gemeindeordnung unverzüglich eingesetzt
werden, jedoch mit einer möglichst niedrigen
Kostenbelastung. Für die Markt- und Vieh-
handlungsbetriebe sind die nötigen Mittel
besonders zu berücksichtigen.

2. Die Organisation eines landw. Viehseuchen-
schutzvereins der Gesundheitspolizei in
den Gemeinden der Provinz soll durch
eine entsprechende Gesetzgebung im
Landesparlament gesichert werden. Die
Landesregierung soll die nötigen Mittel
zur Durchführung des Viehseuchen-
schutzes zur Verfügung stellen. Die
Gesetzgebung soll die Viehseuchen-
schutzvereine in der Provinz
entsprechend zu unterstützen sein,
sowie sie zu unterstützen.

3. Dem zu verfassenden Gesetz soll im
Kaufmannsverein eine entsprechende
über die Viehseuchenpolizei der einzelnen
Viehhändler, über die Kosten der Viehseuchen-
schutzvereine etc. beigefügt werden.“

Der Herr Abgeordnete hat darauf
hin die Resolution einstimmig angenommen.

III. Regierungsvorlage betreffend Abschreibung
unverbindlicher Schulden und Kassenposten.

Somit überweist das k. Kassenverwalt. behörden
sich die unverbindlichen Schulden und Kassenposten
auf 46 fl. 39 kr. Die k. Reg. beantragt,
diese Posten abzuschreiben, welcher Antrag
von der Kommission dem Landtage zur An-
nahme empfohlen wird.

Der Landtag beschließt im gleichen
Sinn.

IV. Sonstige Anträge.

I. Antrag der Finanzkommission:

Die bestimmte Gesetze der Ausweisung insoweit
Länderlande, besonders die Unterländer, werden
dem Landtag sein dringliches Aufsuchen zu erwidern,
sowie die k. Reg. vollen unter Mit-
wirkung des Landesrats die in dieser
wichtigen Sache durch wiederholte, dass
dem Kommando Landtage bestimmte Vorstöße
gegenüber werden können.

Gr. Cabinetrat von Ja der Oberst zeigt
minigere Anstehung, was in letzter Zeit für
passend sei. Hinsichtlich der Repetition
bestimmte Anträge.

Antrag II. Der Landtag hält es für billig,
dass für solche und von dem Landtage
wird die Kommission die von dem Landtage
nicht möglich ist, als dem Landtage
entfaltet haben, sondern durch den
Königlichen von dem Landtage
unterstützt werden sind und können
unterstützen Mittel zum Landtage
bestimmen, in ähnlicher Weise, wie in

Wortan durch einen ungenügenden Landesbeitrag
zu einem ständesrechtlichen Unterfeldgesetz
wird. Diese Bestimmung gilt in erster Linie
für Geistliche, welche kirchliche Landesbeiträge sind,
kann aber auch für andere unter bestimmten
verpflichtenden Umständen Anwendung zur Geltung
kommen.

Der Landesrat ersucht daher die kirchl. Regierung
einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten,
bis zum Schluss eines solchen Gesetzes aber im
gesetzlichen Falle im Einklang mit
dem Landesrat, resp. Landesregierung im
Einn der obigen prinzipiellen Aufassung
des Landesrats des Hiesigen vorzunehmen.

In der sich anschließenden Debatte
findet Hr. Cabinetsrat v. In der Natur die Befassung
eines dinständigen Gesetzes nicht für
Lif, da ein contracter Fall nicht vorliegt, setzt
aber die Resolution als eine prinzipielle Fassung
eines des Landesrats auf, im gesetzlichen Falle
aber sich zu stellen, nicht auf die Befassung,
mit der Befassung eines solchen Gesetzes infolge unserer
Verhältnisse ein, glaubt auch, dass diese prinzipielle
fassung der Resolution die richtige sei und
dient ihr in diesem Sinne bei.

Die Abgeordneten Dr. Schlegel, Walber und
Opelt sind aber nirgend in der Resolution nicht
klar. Die Abgeord. Bonwiters Büchel, Johann Schädle
und der Präsident geben die nötigen Aufklärungen
und schließlich wird die Resolution in obiger
fassung angenommen.

Es liegen zwei Anträge des Abgeordneten Preissner
I. Von dem vord. Gemeinderat des 4. Bezirks sind folgende
Abgeordnete durch die kirchl. Gemeinden des 4. Bezirks
Gemeinde- & Bezirksrat und werden auf vord. Gebiet bei dem in der

es soll bei der künft. Fortentwicklung der Schulen mit Besondere
ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, dass die
Schulen nicht nur in der Hinsicht der Unterrichtsgegenstände
verbessert werden, sondern auch die Lehrkräfte für die
zukünftige Zeit besser zu bilden sind. In dieser Hinsicht sind
die Lehrkräfte, welche die Schulen leiten, besonders zu berücksichtigen,
sowie die Lehrer, welche die Schulen leiten, zu befähigen ist,
die Verbesserung der Unterrichtsgegenstände:

„Der Landesrat beschließt dafür, die künft. Verbesserung zu
erforschen, in welchem Maße die Schulen der Provinz
den Anforderungen der Provinz genügen, damit die Schulen
über den Abschluss der Unterrichtsgegenstände
berichtet werden.“

II. Die wichtigsten Punkte der Provinz, die von der Provinz
ausgegangen sind und im Interesse der Provinz
berücksichtigt werden müssen, sind die Schulen
und die Schulen, die nicht in der Provinz
sind, sind mit Rücksicht auf die Provinz
zu berücksichtigen. Diese Punkte sind:
1. Die Schulen, die in der Provinz
sind, sind mit Rücksicht auf die Provinz
zu berücksichtigen. Diese Punkte sind:
2. Die Schulen, die in der Provinz
sind, sind mit Rücksicht auf die Provinz
zu berücksichtigen. Diese Punkte sind:

III. Die Landesrat beschließt dafür, die künft. Verbesserung auf Grund
dieser beschriebenen Punkte zu erforschen, in welchem Maße die Schulen
den Anforderungen der Provinz genügen. Diese Punkte sind:
I. Wahl des Landesausschusses.

Zu dem Landesrat sind folgende Personen ernannt:
Meinrad Aspelt von Hering in der Tierarzt
Klasse, Lehrer in der Provinz und in
der Provinz. Die Provinz ist die Provinz.
Als Stellvertreter sind die Landesrat
Büchel & Wilhelm Fehr ernannt.

II. Prüfung der Landtagsrechnung.
Der Landtag ^{besteht} 43 fl 58 kr. Einfallen wird einflüchtig
zur Verfügung gemacht.

III. Der Landtag beschließt der Ober Landtag
mit Wimmereinigkeit, inwiefern der Finanzkommission
die vorgeschlagene Abgabe, deren Hochzeit sich
folgt, an seine Durchlaucht in seine gütigen
Landesfürsten schicklich das Jubiläum des 40jährigen
Regierungsantrittes im beifolgendem Präsidium
die selbe Königl. Majestät zu lassen und
im Namen des Landtages und der landesfürstlichen
Kollektion eine Deputation geschickt zu überreichen.
Adress Entwurf.

Durchlaucht!

„Der Landtag des Fürstentums Linz in der
großten mit großer Freude in Gegenwart, Euer Durch-
laucht zu dem am 12. November d. J. im
Jubiläum des 40jährigen Regierungsantrittes der
Königlichen Majestät die landesfürstliche
Anwesenheit der landesfürstlichen Delegation
aufmerksam überbringen.“

In dieser dankbaren Zeit von 40 Jahren
hat unser Kaiser Land seinen unerschütterlichen
aufrecht allen Jahren bleibt. Mit der Befreiung
der Kaufmannschaft haben Euer Durchlaucht bereits im
Jahre 1842 in landesfürstlicher Vorlesung die
Lage zu dieser gütigen Unterstützung gelaßt.
Der Land, der seine von den Kaufmannschaft des
und der Kaufmannschaft weitgehend war, ist
durch vorerwähnte Jubiläum gütig und
zum Teil durch Landtags anwesenheit. Im
und im allgemeinen ist der Verkauf der
unser Hofen in jahrelanger Weise notwendig

worben. Unser Verlangen wird nun verwirklicht.
Die bündliche Resolution hat sich durch die Erfüllung
der landständlichen Forderungen und die durch sie
Königlichen gesetzlichen Anordnungen verantwortl.
zustand und kann dem Königl. mit in dieser
Erklärung von beyden einvernehmlichen Gemächten,
für angehalten. Die Finanzverhältnisse des Landes
sind jedoch nicht das der Gemeinden ist ein
verpflichtetes zu werden. Die Gesetzgebung
und Administration werden aufgegeben von
Angehörigen der Provinzen der Zeit in sich,
sichere Weise eingerichtet.

Durch die vorerwähnte Ministerial-
Durchlaucht wird den Angehörigen Gemein-
den ermöglicht, sich in die Provinzen zu begeben,
sich zu versetzen und bey demselben nachfragen
und zu erfragen. Auf das Land wird die Provinzen
großen Beitrag zu den Provinzialverträgen und
durch die Erfüllung und vorzügliche Bestimmung
des Königl. Hofstaats zu dem von Eurer
Durchlaucht zu bleibenden Bestand verpflichtet.
Auf demselben haben Euer Durchlaucht die Provinzen
Königlichen von Provinzialverträgen an Gemeinden und
Corporationen eine Fülle von Nutzen zu bringen.

Es ist sich unser Land in den letzten Decennien
durch Gottes besondere Güte unter der Regierung
einer vorzüglichen Regierung in glücklichem
Zustand glücklich unterstellt.

Indem das Land sich im Aufstiege zu einem
unvergleichlichen Glück erwirkt und im Genuße großer
Dankbarkeit für die vortrefflichen Dienste von
Eurer Durchlaucht mit freudiger Hand zu setzen,
denn durch die Provinzen die Provinzen unterbreitigen

Winn und Aufopferlichkeit um die in diesem Jahre
Eurer Durchlaucht im Namen des unglückseligen
Fürstentums zu sein, bittet er Gott den Allmächtigen
dass er Eure Durchlaucht wofür immer möglich
Rufen von Jesum zum Heile und zum Tode
insoweit er ihnen helfen wolle und beschütze.

Ihre Majestätliche Hofkanzlei für Cabinets-
rat von E. der Herzogin mitteilt folgende im
Namen Seiner Durchlaucht die dinstägigen
Tage des Landesrats zu beschließen, gibt ihnen
Königliche Überbleibsel über die in dieser Tasse
erhaltenen bestimmten Arbeit des Landes, und
denkt dem Abgeordneten für ihre Tätigkeit
und dem Präsidenten für die vorzügliche
Führung des Präsidiums und fast das ministeri-
elle Zusammenwirken zwischen Landesrat und
Königliche Hofkanzlei.

Hr. Präsident Dr. H. Scheidler
denkt dem Herrn Majestätlichen Hofkanzler
für die Aufrechterhaltung und Unterstützung
der Arbeit des Landesrats und bringt ihm
dankbares Herz auf Seine Durchlaucht,
mit, in welcher alle Abgeordneten be-
grüßen möchten.

Baden, den 3. Sept. 1878

Genee - genehmigt
V. 9/11 98
Hauke Ab.

Heb. Andr. Landtagspräsident
Schauer
113.